

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 3-4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protair

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR LUFTVERTEIDIGUNG / REVUE SUISSE
DE LA DÉFENSE AÉRIENNE / RIVISTA SVIZZERA PER LA DIFESA AEREA

Gloster GA-5

der zweimotorige
Allwetter-Jäger

Das mit Dreieckflügel und hochgesetztem Höhen- u. Seitenleitwerk ausgestattete Jagdflugzeug Gloster «JAVELIN» gilt als der beste Jäger der Welt. Das mit zwei Düsenaggregaten versehene Flugzeug erreicht Schallgeschwindigkeit und gilt als ausserordentlich beweglich. — Dank

seiner modernen RADAR-Ausrüstung kann es als sog. «Allwetterjäger» eingesetzt werden. In weniger als drei Minuten steigt es auf eine Höhe von 12000 Meter. Nach hartem Konkurrenzkampf mit dem Jagdflugzeug der De Havilland-Werke — dem anlässlich der SBAC-Schau zur Farnborough verunglückten Typ DH 110 — gewannen die GLOSTERWERKE für diesen Düsenjäger GA-5 einen «namhaften» Superprioritäts-Auftrag der ROYAL AIR FORCE. Obwohl beide Konkurrenzflugzeuge in den Flugleistungen einander ebenbürtig sind, gab jedoch die niedrige Landegeschwindigkeit der GA-5 bei der Entscheidung für diese Type den Ausschlag. Ein im militärischen Einsatz nicht minder wichtiger Vorteil, da dadurch auch kürzere Pisten angeflogen werden können.

*Wir verweisen auf den Artikel von H. Horber, Frauenfeld,
Seiten 44-46 in der vorliegenden Nummer*



3/4

19. Jahrgang - März / April 1953

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
 Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

März / April 1953

Nr. 3/4

19. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Oberstkorpskommandant J. Huber. Die Aufgaben des Offiziers — *Die Luftschutztruppen*: Rapporte der Luftschutzoffiziere. Der Takt. Kurs I/1 der Ls. Trp. 1953 — *Luftschutzmassnahmen*: Die Kriegsfeuerwehren. Les essais d'explosifs dans la vallée de Gastern. Zivil- und Luftverteidigung in den USA - *Die Luftwaffe*: Der Westen in der Luft voran. Verantwortlichkeiten im Luftschutz — *SLOG*

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Oberstkorpskommandant J. Huber, ein treuer Freund des Luftschutzes †

Von Ed. von Waldkirch

Eben erst zum Kommandanten der Festung St-Maurice ernannt, wurde der damalige Oberst Jakob Huber von seinem Waffenkameraden, dem späteren Oberstkorpskommandanten Labhart, im Herbst 1936 nach Bern berufen, um ihm, dem Chef der Generalstabsabteilung, zur Seite zu treten. In jenem Winter war das erste Dienstreglement für die Organisationen des Luftschutzes in Vorbereitung, und die Durchsicht des Entwurfes wurde Huber übertragen. Ich erhielt so den ersten unmittelbaren Kontakt mit ihm.

In einer langen Aussprache behandelten wir nicht blos das Dienstreglement, sondern berührten auch allgemeine Fragen der Luftverteidigung. Mit lebhaften Ausführungen erklärte mir Huber, nie werde die Armee imstande sein, eine Verteidigung zu erzielen, die der Bevölkerung wirksamen Schutz bieten könnte, und namentlich sei ein Ausbau der artilleristischen Luftabwehr mit diesem Ergebnis schlechthin ausgeschlossen; um so nötiger sei es, den Luftschutz so umfassend und wirksam zu gestalten, als sich dies überhaupt erreichen lasse. Alle Bestrebungen, die diesem Ziele dienten, müssten daher die volle Unterstützung der Armee erhalten. Dass dies nicht blos ein grundsätzlicher Standpunkt war, sondern eine bindende Zusicherung darstellte, erwies sich später restlos. Dies entsprach dem Wesen Hubers, der nie leere Worte machte, sondern für den Denken und Handeln ein Ganzes bildete.

Nach der Mobilmachung galt es im September 1939, die Beziehungen zwischen Luftschutz und Armee in verschiedener Hinsicht klarzustellen und enger zu knüpfen. Zu diesem Zwecke begab ich mich nach Spiez, um die Grundlagen hierfür mit dem nun als Unterstabschef für Rückwärtiges tätigen Oberst Huber zu besprechen. Freilich lagen erst die Erfahrungen weniger Tage vor, doch liess sich bereits deutlich erkennen, was noch der Abklärung und Ordnung

bedürfe. Nicht zuletzt ging es darum, dass zwecklose Eingriffe militärischer Stellen in die Tätigkeit und die vorbereiteten Einrichtungen des Luftschutzes unterbun-



den wurden. Am 12. September 1939 erliess der Unterstabschef für Rückwärtiges die von mir verfasste und unterbreitete «Luftschutz-Instruktion für Territorialkommandos», die nicht nur an letztere, sondern auch an alle Heeresinheiten ging. Die Luftschutzorganisationen wurden den Territorialkommandanten unterstellt, die ein Inspektionsrecht erhielten. Grundsätzliche und fachdienstliche Weisungen wurden aber der